

Seniorenpolitische Konzeption für den Westerwaldkreis (Stand 18.01.2023)

Einleitung: Handlungsbedarf und Leitbild

Der Westerwaldkreis ist kein demografisches Krisengebiet, jedoch nimmt auch bei uns die Anzahl älterer Menschen stetig zu. Der Anteil der über 65-Jährigen im Westerwaldkreis wird laut Angaben des Statistischen Landesamtes von heute **rund 21% - auf über 28 % der Bevölkerung in 2040** anwachsen. Dabei umfasst die Generation der Älteren sehr unterschiedliche Altersgruppen: Von gesunden, fitten und mobilen bis hin zu hoch betagten sowie auf Pflege und Unterstützung angewiesene Menschen.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen wird die Gestaltung des Lebens in den Dörfern und Städten des Kreises eine Herausforderung für alle Gemeinden sein. Denn dort zeigt sich am deutlichsten, ob und wie der Umgang mit einer älter werdenden Gesellschaft gelingt. Auf die tief greifenden Auswirkungen durch den demografischen Wandel muss in angemessener Weise reagiert werden, damit die Versorgung und Lebensqualität aller Generationen möglichst erhalten bleibt. Dazu zählt auch eine gezielte altersfreundliche Gestaltung des Dorflebens, damit ältere Menschen im Dorf bleiben und nicht in ein Heim oder zu einer Pflegestelle abwandern; Wohlfühlen und Unterstützung in der Gemeinde können dazu beitragen.

Gleichzeitig bietet sich die Chance, das Potential der Älteren mit ihren Erfahrungen, ihrem Wissen und ihren Kompetenzen zu nutzen. Eine zukunftsfähige Gestaltung der Gesellschaft wird durch die Ausschöpfung des bürgerschaftlichen Engagements besser gelingen.

2012 hat eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstmals für den Westerwaldkreis eine Seniorenpolitische Konzeption erarbeitet und Leitlinien formuliert. Das Konzept steht unter dem **Leitbild „Gut leben und älter werden im Westerwaldkreis!“** Um vorausschauend zu altern und sich im Wettbewerb mit anderen Regionen unter Alterungs- und Schrumpfungsprozessen gut aufzustellen, trägt die Seniorenpolitische Konzeption zur Zukunftssicherung des Landkreises bei.

Nach 10 Jahren erfolgte 2022 eine Überprüfung der erreichten Ziele sowie eine bedarfsgerechte Fortschreibung der Maßnahmen in nunmehr 12 Handlungsfeldern.

Die Konzeption kann einen Rahmen darstellen, der die Richtung weist. Sie soll auf breiter Basis in den Orts- und Verbandsgemeinden und in Bürgerforen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei wird es vor allem auf die Hilfen und die Mitarbeit von vielen engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ankommen.

Orientierung an Handlungsfeldern (HF)

HF 1: Ortsentwicklung

HF 2: Wohnsituation

HF 3: Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

HF 4: Betreuung und Pflege

HF 5: Präventive Angebote

HF 6: Gesellschaftliche Teilhabe

HF 7: Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren

HF 8: Angebote für besondere Zielgruppen

HF 9: Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

HF 10: Hospiz- und Palliativbewegung

HF 11: Pflegestrukturplanung

HF 12: Digitale Kompetenz und Teilhabe

HF 1: Ortsentwicklung

Die Schaffung und Erhaltung von Lebensqualität vor Ort in den Kommunen sind wichtige Ziele, um die Eigenständigkeit und Mobilität von Senioren zu erhalten und zu gestalten

Öffentliche Räume und Gebäude sind barrierefrei zugänglich zu machen. Die Schaffung eines barrierefreien Umfeldes kommt allen Menschen zugute. Wichtig ist auch eine ausreichende Nahversorgung. Da oft die Wege weit sind oder gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, ist auch die Mobilität ein wichtiges Thema. Häufig sind Infrastruktureinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten ohne Auto nicht zu erreichen.

Stärkung bzw. Erhalt der Dörfer und Städte durch

- Einkaufsmöglichkeiten (evtl. auch Einkaufsmobil) und Treffpunkte (Backesdorf!)
- Sicherung der Hausärzteversorgung
- Ehrenamtliche Fahr- und Begleitedienste zum Einkaufen oder Arztbesuch (das Auto ist in unserem Landkreis das wichtigste Verkehrsmittel; Taxi, Sammeltaxi; Bringdienste der Apotheken)
- Rechtliche Absicherung von privat organisierten Fahrdiensten gewährleisten
- Nutzung des ÖPNVs
- Altersgerechte Straßen- und Wegeübergänge sichern und bequeme Spazierwege im Siedlungsbereich der Gemeinde ausweisen
- Altersfreundliche Ruhe- und Verweilmöglichkeiten im Ortsbereich; Treffpunkte sollen Orte der Begegnung und Kommunikation werden
- Hinwirken auf einen barrierefreien öffentlichen Raum
- Ortsbegehungen mit Senioren und Ratsmitgliedern initiieren (öffentliche Gebäude, Wege und Plätze)

Ansprechpartner: Orts- und Verbandsgemeinden

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Tätigkeit Abt. Z-05 (Kreientwicklung); Abt. 1-13 (Mobilität); Beauftragter für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung.

HF 2: Wohnen zu Hause

Wohnen zu Hause ist für Senioren auch im Kontext mit Wohlfühlen und Emotionen zu werten und umfasst bei Bedarf auch die Pflege zu Hause

Der überwiegende Teil der älter werdenden Bevölkerung will im gewohnten Wohnumfeld bleiben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Anpassung vieler Häuser und Wohnungen und des unmittelbaren Wohnumfeldes. Wichtigstes Kriterium bei der Überlegung zur Wohnform im Alter ist die Absicherung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Die Verfügbarkeit von Familienangehörigen ist oft ein entscheidender Faktor, um im Alter bei Pflege- und Betreuungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen kommt in Zukunft der gegenseitigen Hilfe außerhalb der Familie durch Menschen im Wohnumfeld, also Freunden, Nachbarn oder ehrenamtlichen Alltagsbegleitern, eine größere Bedeutung zu. In einer Wohn-, Pflege-, oder Hausgemeinschaft alt zu werden, können sich zunehmend mehr Menschen vorstellen. In den letzten 10 Jahren sind zahlreiche neue Wohnformen entstanden, als zusätzliche Säule zur Heimversorgung.

- Selbstbestimmtes Leben im Wohneigentum, solange wie möglich, unterstützen und sicherstellen – bei Bedarf mit gesicherter Betreuung
- Hinwirken auf die Schaffung von barrierefreien Einfamilien- und Wohnhäusern durch Aufklärung und Beratung der Bauherren und Architekten bei Neubauten
- Beratung bei der Wohnanpassung (Landesberatungsstelle barrierefrei Bauen und Wohnen der Verbraucherzentrale RLP)
- Nachbarschaftshilfen ebenso wie Besuchsdienste auf- und ausbauen
- Versorgung mit Essen auf Rädern und Auf- / Ausbau von Mittagstischangeboten anstreben, z. B. in Gaststätten, ggf. Alten- oder Pflegeheimen, Begegnungsstätten (Vernetzungsstelle Seniorenernährung RLP – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Montabaur)
- Unterstützung helfender / pflegender Familienangehöriger in Form von Beratung und zeitlicher Entlastung
- Unterstützung des Auf- / Ausbaus von Angeboten „Betreutes Wohnen zu Hause“ durch Ambulante Dienste, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege; Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen
- Vielfältigkeit gemeinschaftlicher Wohnangebote im Landkreis (be-)fördern
- Bekanntheitsgrad der Pflegestützpunkte in der Bevölkerung steigern
- Das Projekt Gemeindeschwester^{plus} im Westerwaldkreis weiter ausbauen

Ansprechpartner: Ortsgemeinden, Bauträger, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, Pflegestützpunkte, Landesberatungsstellen, barrierefrei Bauen und Wohnen der Verbraucherzentrale RLP, Vernetzungsstelle Seniorenernährung RLP – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Montabaur

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Tätigkeit u. a. durch die Seniorenleitstelle

HF 3: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ratsuchende ältere Bürgerinnen und Bürger müssen ausreichende Beratung zu vielen sie betreffenden Themen erhalten

Notwendig ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Älter werden“ über die Lokalmedien, Internet, Beratungsstellen und geeignete Veranstaltungen. Ratsuchende sollten kurze Wege gehen / fahren müssen, um einen persönlichen Ansprechpartner zu finden. Informationen und Transparenz der Angebote, auch bei der mobilen Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger, sind zu sichern.

- Ehrenamtliche Seniorenteams/Seniorenbeauftragte oder Kontaktperson als Ansprechpartner in den Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden benennen oder berufen
- Regelmäßige Sprechstunden von Mitgliedern des Seniorenteams als „Ansprechpartner für die kleinen und großen Dinge des Lebens sowie „Wegweiser“ und „Türöffner“ bei der Lösung von Problemen
- Aufbau „kommunaler Helferkreise“ zur Unterstützung im Alltag in allen Verbandsgemeinden
- Ehrenamtlich tätige Ansprechpartner/innen für Senioren gewinnen und unterstützen (z. B. Kümmerer „Rat“ und „Tat“, Kuhnhöfen oder Generationengemeinschaft Ruppach-Goldhausen)
- Kostenlose, regelmäßige Veröffentlichung von seniorenrelevanten Informationen / Angeboten (in großer Schrift!) in den Wochenblättern der Verbandsgemeinden
- Förderung und „Aufwertung“ von ausgebildeten / geschulten Seniorenberatern und deren fachliche Begleitung durch die Kreisverwaltung
- Stärkung der Hausärzte in ihrer Funktion als Ansprechpartner für ältere Menschen
- Öffentlichkeitsarbeit der „Seniorenleitstelle“ der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises bekannt machen und ausbauen
- Informationsveranstaltungen zu aktuellen, seniorenrelevanten Themen für die Ansprechpartner in den Verbands- und Ortsgemeinden durch die Seniorenleitstelle
- Regelmäßige Aktualisierung der Seniorenbroschüre („Informationen für Senioren“) des Westerwaldkreises mit Informationsmaterialien zu verschiedensten seniorenrelevanten Themen
- Wichtig ist es, alle Angebote für Senioren besser zu vernetzen und die Arbeit besser zu koordinieren.
- Ergänzend zur Öffentlichkeitsarbeit in den Amtsblättern (s.o.) sollten auch digitale Veröffentlichungen durch die Seniorenleitstelle erfolgen
- Schulungen für Ehrenamtliche durch die Seniorenleitstelle des Kreises (z.B. SeniorTRAINER).

Ansprechpartner: Gemeinden, Verbandsgemeinden, Seniorenleitstelle, Nachbarschaftsinitiativen, Gemeindeschwestern, Demenznetzwerke, Wohlfahrtsverbände

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Tätigkeit u. a. durch die Seniorenleitstelle

HF 4: Betreuung und Pflege

„ambulant vor stationär“

Betreuung und Pflege sind zentrale Bereiche, wenn es um die Versorgung älterer Menschen geht. Dabei dürfte das Wohnen zu Hause weiterhin der überwiegende Wille von Seniorinnen und Senioren sein. Dies entspricht auch der Forderung des Gesetzgebers „ambulant vor stationär!“. Voraussetzung dafür ist eine angemessene und ausreichende Versorgung mit ambulanten Diensten, ehrenamtlicher wie professioneller Art (Pfleagemix). Zudem wird der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen - im Gegensatz zum bereits jetzt schon bestehenden Überangebot an vollstationären Pflegeplätzen im Westerwaldkreis - in absehbarer Zeit auch in unserem Landkreis zunehmen. Diese Plätze dienen nicht zuletzt der Entlastung pflegender Angehöriger.

- Bedarfsgleiteter Ausbau des ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangebotes im Sinne von „ambulant vor stationär“
- Ausbau und Sicherstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege sowie Angebote der tage- oder auch stundenweise ehrenamtlichen Betreuung vor Ort, z. B. Nachbarschaftshilfe und Besuchsdienste
- Entlastung auch durch Information und professionelle Beratung
- Bessere Vernetzung und Informationsaustausch zwischen ambulantem und stationärem Bereich (u. a. durch die Pflegekonferenz)
- Die Koordinierungsstelle „Pflege“ der Kreisverwaltung begleitet als kommunaler Sozialdienst für das Sachgebiet der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ nach § 13 SGB XII.
- Aufbau und Unterstützung von Netzwerken zur Nachwuchssicherung in Pflegeberufen (auch für Hospiz- und Palliativkräfte)
- Pflegedialoge kreisweit anregen und unterstützen

Ansprechpartner: Pflegestrukturplanung, Träger von Pflegeangeboten, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsförderung.

Unterstützung durch den Landkreis: Erstellung von Pflegestrukturplänen, Beratung von Investoren bei Projektvorhaben, Anfertigung von Stellungnahmen, die Pflegeinfrastruktur betreffend.

HF 5: Präventive Angebote

Förderung von Bewusstsein und Motivation für gesundheitliche Prävention bei den Bürgerinnen und Bürgern

Wichtige präventive Angebote sind notwendig in den Bereichen Sport und Bewegung, Gesundheitsförderung, Früherkennung sowie Beratung- und Information. Umzusetzen in dem Sinne „Helfen bevor Hilfe nötig wird“. Dies beinhaltet neben Gesundheitsförderung und der sozialen Integration Älterer auch deren Selbstverantwortlichkeit für ein gesundes Altern.

Gefragt bei der Schaffung passender Angebote sind sowohl Sportvereine und Volkshochschulen wie auch die Kranken- und Pflegekassen. Ein lohnendes Ziel ist es, im Rahmen des Handlungsfeldes „Prävention“ die gesundheitsfördernde Wirkung präventiver Angebote breit zu thematisieren, aber auch spezielle Angebote für Hochbetagte ab 85 Jahre zu fördern.

- Örtliche Vereine motivieren, präventive Angebote verstärkt anzubieten, wie Seniorenturnen, Senioren-Gymnastik, Senioren-Wandern, Nordic Walking, Langlauf, Wirbelsäulengymnastik, Wassergymnastik, kulturelle Angebote
- Verstärkung von Angeboten zur Sturzprävention und Gleichgewichtstraining
- Angebote der Volkshochschulen (VHS) ausbauen
- Gedächtnistraining, PC-Kurse sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen zur gesunden und altersgemäßen Ernährung
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zwecks Bekanntmachung entsprechender Angebote in den Wochenzeitungen der Verbandsgemeinden
- Angebote im Westerwaldkreis besser präsentieren – auch via Internet: Gemeinsames Angebotsverzeichnis erstellen
- Das Projekt Gemeindegewest^{plus} weiter ausbauen

Ansprechpartner: Sportvereine, Volkshochschulen, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, Ehrenamtsinitiativen.

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Unterstützung u. a. durch die Seniorenleitstelle

HF 6: Gesellschaftliche Teilhabe

Aktives Altern gewährleisten durch gesellschaftliche Teilhabe und Miteinander aller Altersgruppen und Herkunft

Dies umfasst zunächst die Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren am öffentlichen Leben, aber auch den Zugang zu Angeboten der Offenen Altenhilfe. Letztere sollen dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Altern entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern. Teilweise kommen Angebote nicht zustande, weil geeignete ehrenamtliche Mitarbeiter/innen fehlen. Vor dem Hintergrund umfangreicher persönlicher und beruflicher Erfahrung können Seniorinnen und Senioren Kenntnisse, Fertigkeiten und die Fähigkeit zu bestimmten Diensten für sich persönlich weiterentwickeln und es kann die Bereitschaft entstehen, diese auch anderen zu vermitteln oder anzubieten.

Ein Problem besteht darin, dass es oft ein relativ gutes Angebot für fitte Rentner gibt, jedoch ältere Menschen, die mit Mobilitätseinschränkungen leben, nur unzureichende Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe finden. Es müssen aber verstärkt auch generationenübergreifende Aktivitäten entwickelt werden.

- Auf- / Ausbau ehrenamtlicher Seniorenteams in den Gemeinden vor Ort
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren, ihrer Ideen und Aktivitäten von und für ältere Menschen, auch unter Einbeziehung zugezogener ausländischer Familien
- Gewährleistung von Begegnungsmöglichkeiten für Senioren – z. B. Räumlichkeiten für Seniorentreff (gesellige Nachmittage, u. a. Angebote für Sing- und Spielgruppen) und Angebote zur Seniorenbildung (Sprach- und Internetkurse) und Informationsveranstaltungen (Ernährungs- und Sicherheitsvorträge) zur Verfügung stellen
- Entwickeln und fördern generationenübergreifender Projekte: Ältere Menschen unterstützen die Jüngeren, bspw. als (Vor-) Lese- und Lernpaten in Kindergärten und Schulen, als Helfer bei den Hausaufgaben, bei der Berufswahl, beim Berufseinstieg oder der Existenzgründung. Sie können sich als Leihoma oder Leihopa in der Betreuung von Kindern engagieren oder gar als Erziehungsberater tätig werden, ihre Erfahrungen weitergeben und Familien entlasten.
- Angebote zur Internet- und Handynutzung von Jugendlichen für Senioren
- Aufbau / Verbesserung der Erreichbarkeit von Veranstaltungen durch Hol- und Bringdienste; insbesondere für hoch betagte Senioren wird der Bedarf weiter zunehmen
- „Zugehende“ Angebote wie Kranken- und Geburtstagsbesuche, Fahrdienste (z.B. Einkaufen, Arzt) o. ä. sind auszuweiten

Ansprechpartner: Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, Seniorenleitstelle, Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Tätigkeit und organisatorische Unterstützung u. a. durch die Seniorenleitstelle

HF 7: Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren

Anerkennung und Wertschätzung des Bürgerschaftlichen Engagements - insbesondere in Vereinen und kirchlichen Einrichtungen - fördern

Ehrenamtliches Engagement ist für viele Ältere eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und ein deutlicher Gewinn für die eigene Lebensqualität. Das Engagement bezieht sich auf Vereine und Initiativen ebenso wie auf Organisationen und Einrichtungen. Dies gilt auch für stationäre Einrichtungen, z.B. Hospizbereich, Besuchsdienst oder Beschäftigungstherapie.

Viele Menschen haben bei einem passenden Angebot und guten Rahmenbedingungen Interesse, ehrenamtlich tätig zu werden. Die Bereitschaft dazu ist zu fördern. Als gute Beispiele dienen die Ehrenamtsbörse „FFE – Westerwald – #freiwillig – #ehrenamtlichen - #engagiert, die in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland ihren Sitz bei der WeKISS in Westerbürg hat oder der Verein „Wäller helfen e.V.“ mit Sitz in Oberroßbach.

Eine Zielsetzung besteht auch darin, die Wertschätzung der geleisteten Arbeit zu verdeutlichen.

- Interessierte zu freiwilligem Engagement von und für Senioren vor Ort motivieren, sie bei bestehenden Aktivitäten bestärken und unterstützen; unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ Begegnungsmöglichkeiten und Besuchskontakte Älterer seitens der Seniorenleitstelle kreisweit fördern (Spielenachmittag, Plattschwätzer-Treff, Mittagstisch, usw.) mögliche Bereiche: Sport, Bildung, Freizeit und Kultur ebenso wie im sozialen Bereich
- Einstiegsqualifizierung für ehrenamtlich Tätige organisieren
- Bürgerschaftliches Engagement auch von Jung für Alt und Alt für Jung fördern
- Wahl / Benennung (aus dem Seniorenteam) eines örtlichen Ansprechpartners für das Bürgerschaftliche Engagement auf Gemeindeebene
- Klärung versicherungs- und haftungsrechtlicher Fragen (z. B. Nutzung des eigenen Autos)
- Abbau von Konkurrenzdenken und Vorbehalten im Hinblick auf den Einsatz von Ehrenamtlichen - z. B. im Verhältnis zu professionellen Einrichtungen wie freie und private Träger
- Stärkung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen, Kirchen und Vereinen durch Würdigung und Herausstellung nachahmenswerter Aktivitäten und Konzepte vor Ort
- Persönliche Vorstellung der SeniorTRAINER, Sicherheitsberater etc. in den verschiedenen kommunalen Gremien.

Ansprechpartner: Wohlfahrtsverbände, WeKISS, Vereine, Kirchen, Verbände

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Tätigkeit und organisatorische Unterstützung u. a. durch die Seniorenleitstelle

HF 8: Angebote für besondere Zielgruppen

Einstellen auf spezielle Anforderungen an Betreuung und Pflege

Bedingt durch die Zunahme der Lebenserwartung wird die Gruppe der älteren Menschen, die aufgrund altersspezifischer Krankheitsbilder spezieller Beachtung, Zuwendung und Pflege bedürfen, zunehmen.

Zu dieser Zielgruppe zählen

- Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Ältere mit Demenz und Depressionen
- alt gewordene Menschen mit Behinderung
- ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

Anzustreben sind

- Informationen in der Öffentlichkeit sowie Beratung für Senioren und pflegende Angehörige über gerontopsychiatrische Erkrankungen durch Pflegestützpunkte und die Seniorenleitstelle der Kreisverwaltung
- Die konstruktiv-kritische Begleitung des bedarfsgerechten Ausbaus von ortsnahen Beratungs- und Betreuungsangeboten, z. B. auch Tagespflege
- Die Berücksichtigung von behinderten Menschen bei Planung und Umbau von öffentlichen und privaten Gebäuden / Einrichtungen zur möglichst wohnortnahen Versorgung Behinderter
- Kultursensible Beratung von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund durch die Pflegestützpunkte und die Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises
- Unterstützung von Demenz-Netzwerken
- Schaffung von Angeboten zur Vernetzung und zum Austausch zu Bedarfen besonders pflegerelevanter Zielgruppen

Ansprechpartner: Seniorenleitstelle, Pflegestützpunkte, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Migrationsorganisationen, ehrenamtliche kommunale Behindertenvertretung

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Unterstützung

HF 9: Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Sektorenübergreifende Vernetzung, Vereinfachung komplexer Strukturen

Ziele von Kooperation und Vernetzung müssen insbesondere sein

- Doppelarbeit vorzubeugen
- Prozesse effizienter zu gestalten
- Informationen über träger- bzw. ressortübergreifende Aktivitäten auszutauschen, um damit die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an die zuständigen Fachstellen reibungslos und zielführend zu gewährleisten und – nicht zuletzt – auch um Kosten zu sparen.

Eine herausragende Rolle fällt diesbezüglich den **Pflegestützpunkten** im Westerwaldkreis zu. Ihnen sollte dabei auch – möglichst in Verzahnung mit der Seniorenleitstelle des Kreises – die Beratung von Senioren und pflegender Angehöriger obliegen. Auf diese Weise können auch die in den Städten und Gemeinden bereits vorhandenen, zahlreichen fachlichen wie ehrenamtlichen Angebote für Senioren umfänglich bekannt gemacht werden.

- Kooperation vor Ort stärken, ehrenamtliche Ansprechpartner (Seniorenteam) für Ratsuchende benennen
- Austausch der Akteure im Seniorenbereich auf Gemeindeebene (z. B. Kirchen, Vereine) zwecks Abstimmung der lokalen Seniorenangebote
- Synergieeffekte mit anderen Gemeinden nutzen, bspw. Ausflüge, Theaterfahrten
- Gewährleistung effektiver Zusammenarbeit zwischen den Pflegestützpunkten und der Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises
- Informationen über Konzepte der Seniorenarbeit / Angebote für Senioren in den Ortsgemeinden auf die Homepage der Kreisverwaltung aufnehmen

Ansprechpartner: Anstellungsträger von Beko-Stellen in den Pflegestützpunkten, Pflegekassen, Seniorenleitstelle

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Unterstützung

HF 10: Hospizdienste und Palliativversorgung

Der Mensch steht im Mittelpunkt

Schwerkranke und sterbende Menschen möchten in ihrer letzten Lebensphase gerne zu Hause sein. Dabei ist für Patienten in einer palliativen Erkrankungssituation der Wunsch nach einem menschenwürdigen Sterben und einer schmerztherapeutischen Versorgung existentiell.

So kommen Hospiz- und Palliativeinrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Es gilt, neben der Versorgung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, auch eine spezielle ambulante Palliativversorgung aufzubauen und sicherzustellen. Ziel ist es, Palliativpatienten bis zum Tode in der vertrauten häuslichen Umgebung – bei komplexen Symptomkonstellationen auch in stationären Pflegeeinrichtungen – zu betreuen und zu begleiten.

Grundsätzlich ist die Hospiz- und Palliativarbeit lebensbejahend. Sterben wird als ein natürlicher Prozess verstanden, der weder beschleunigt noch verzögert werden sollte. Menschen in dieser Phase des Lebens wird individuelle Unterstützung angeboten. Die Hilfestellung umfasst in gleichem Maße die Berücksichtigung der Anliegen der Angehörigen bzw. der ihnen nahestehenden Menschen. Hospiz- und Palliativeinrichtungen arbeiten im Zusammenwirken mit Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Mitarbeitenden aus der Seelsorge. Das Netzwerk besteht aus ambulanten Hospiz- und Palliativdiensten, Palliativstationen, stationären Hospizen und Stützpunkten für spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).

- Zwecks wohnortnaher Versorgung Mitarbeiter für Hospiz- und Palliativversorgung gewinnen, für Ehrenamt und Hauptamt
- Unterstützung von Hospizvereinen, z. B. „Hospizverein Westerwald e.V.“
- Informieren über ambulante Pflegedienste, die einen Schwerpunkt in der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen haben
- Vernetzung aller Versorgungspartner
- Öffentlichkeitsarbeit, um Bekanntheit und Akzeptanz des Hospiz- und Palliativgedankens zu erhöhen

Ansprechpartner: Hospizverein, Krankenhausträger, freie Träger, Krankenkassen, Pflegekassen.

Unterstützung durch den Landkreis: Beratende Unterstützung

HF 11: Pflegestrukturplanung

Bedarfsgeleitete Vorsorge treffen

Für die Erstellung einer Pflegestrukturplanung bildet die Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe im Westerwaldkreis eine zentrale Datengrundlage bei der Abschätzung zukünftiger Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten Pflegediensten, Tages- und Kurzzeitpflege sowie mit vollstationärer Dauerpflege.

Als Planungsgrundlage sind die entsprechenden Daten des Statistischen Landesamtes in Bad Ems heranzuziehen, zu beurteilen, für die bedarfsgeleiteten erforderlichen Vorsorgemaßnahmen auszuwerten und im Pflegestrukturplan aufzuzeigen. Der zukünftige Bedarf an Pflegeplätzen – ggf. auch in vollstationärer Form – sollte möglichst in kleineren Einheiten, wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften, gedeckt werden, um auf diese Weise zu einer kleinräumigen Versorgung im Landkreis beizutragen.

Die Pflegestrukturplanung soll

- unter Berücksichtigung der Grundsätze für die pflegerische Angebotsstruktur Pflegestrukturpläne für ambulante Dienste und teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen aufstellen bzw. regelmäßig fortschreiben,
- den vorhandenen Bestand an Diensten und Einrichtungen ermitteln,
- prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Versorgungsangebot in den einzelnen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt zur Verfügung steht und
- über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur entscheiden.

Die Pflegestrukturplanung hat sich auch auf die komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege, die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die Entwicklung neuer Formen pflegerischer Angebote zu erstrecken.

Ansprechpartner: Westerwaldkreis

Unterstützung durch den Landkreis: Erstellung des Pflegestrukturplanes nach den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz

HF 12: Digitale Kompetenz und Teilhabe

Mit fortschreitender Digitalisierung muss den älteren Menschen die eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Insbesondere müssen sie beim Einstieg und im Umgang mit digitalen Medien unterstützt werden und geeignete Lerninhalte erhalten, zumal die Fertigkeit im Umgang mit digitalen Medien der Einsamkeit im Alter entgegenwirken kann.

Die durch die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen Platz greifenden Veränderungsprozesse fordern insbesondere ältere Menschen heraus. Es fehlt ihnen häufig die digitale Kompetenz ebenso wie die Unbeschwertheit im Umgang mit digitalen Endgeräten und deren Anwendungsmöglichkeiten (Apps). Zudem mangelt es an gezielter altersgerechter Unterstützung beim Erlernen der grundlegenden Fertigkeiten sowie auch am Geld zum Erwerb der Geräte und der damit verbundenen Aufwendungen im Rahmen eines Vertrages mit Kommunikationsanbietern; nicht zu vergessen sind die Kenntnisse über beabsichtigte und auch unbeabsichtigte Folgen des Gerätegebrauchs.

Die Zivilgesellschaft ist gefordert, Menschen im Alter zu stärken und zu unterstützen, damit sie ihr Leben in unterschiedlichen Bereichen – wie Wohnen, Bildung, Mobilität, Soziale Integration, Gesundheit und Pflege - auch mit Hilfe digitaler Technologien selbständig und selbstbestimmt gestalten können.

„Landkreise und Kommunen sind bei der Gestaltung digitaler Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen wichtige Akteure“¹

Sie sollten

- lebensweltorientierte Unterstützungsangebote für elementares Bedienwissen und den Erwerb von Gestaltungs- und Orientierungswissen sicherstellen (Senioren-Internet-Initiativen auf Kreis- und Verbandsgemeindeebene fördern)
- Einrichtung von Lern- und Erfahrungsorten vor Ort erleichtern und unterstützen (Gemeindeverwaltungen, Seniorenbüros, Familien- und Mehrgenerationenhäuser)
- geeignete digitale, auch individuelle Lernangebote durch verschiedene Bildungseinrichtungen und Initiativen fördern / schaffen (VHS, Digitallotsen, Digitale Botschafter, Digital aktiv mit 60 plus, Digitaler Engel)
- Seniorensicherheitsberater zur Beratung und Unterstützung zu Folgen des Gerätegebrauchs ausbilden und einsetzen
- alle vorhandenen Angebote und Ansprechpartner allwöchentlich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden veröffentlichen
- Angebot eines leistungsstarken WLAN in jedem Alten- und Pflegeheim ermöglichen
- sich für einen Fundus funktionsfähiger digitaler Geräte / Endgeräte und deren Verwendung in jedem Alten- und Pflegeheim einsetzen

Ansprechpartner: Gemeindeverwaltungen, Seniorenbüros, Digitale Botschafter/Digitallotsen, Seniorensicherheitsberater

Unterstützung durch den Landkreis: Westerwaldkreis

¹ Achter Altenbericht: Ältere Menschen und Digitalisierung